

## Information für Schulen

### Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik (FSJ Pädagogik)

Das FSJ Pädagogik ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die die Arbeit an einer Schule kennenlernen möchten. Für die Schulen bietet die Einbindung der Freiwilligen die Chance, Unterstützung bei den hohen tagtäglichen Anforderungen zu erhalten und das Schulleben durch weitere Angebote und Projekte zu bereichern.

Generell leisten Freiwillige im FSJ ihren Einsatz für einen festgelegten Zeitraum (i.d.R. ein Schuljahr) ganztägig. Das wird mit Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung für den Freiwilligen vergolten und abgesichert.

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) koordiniert und vom Freistaat Sachsen sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Der sonst übliche Eigenbeitrag der Einsatzstellen wird für öffentliche Schulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus übernommen. Deshalb entstehen für den Einsatz der Freiwilligen für öffentliche Schulen keine zusätzlichen Kosten.

Als Träger des FSJ Pädagogik schafft die DKJS die formalen Voraussetzungen, begleitet die Freiwilligen als Ansprechpartner und steht den Schulen für alle Fragen und Unterstützungswünsche in der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen zur Verfügung. Alle Zahlungen und Versicherungen für die Freiwilligen erfolgen über die DKJS. Als Teil des Freiwilligendienstes führt die DKJS die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage mit den Freiwilligen durch, die vornehmlich in den Ferien stattfinden.

### Welche Aufgaben können Freiwillige an Schulen übernehmen?

Die Freiwilligen werden nach ihren persönlichen Voraussetzungen und Wünschen in folgenden pädagogischen Arbeitsfeldern in den Schulen eingesetzt:

- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten (zum Beispiel Schulklub, Sportangebote) und Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung
- Begleitung und Unterstützung im Unterricht (zum Beispiel bei der Begleitung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen)
- Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns (z.B. Leseförderung, Förderkurse)
- Unterstützung bei Projekten der Schülerinnen und Schüler
- Hilfe bei der Durchführung von Schülerpraktika und Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (zum Beispiel Schülerbibliothek, Schülerzeitung, Schülerradio, Homepage, Schülerfirma)
- Hilfe bei der Organisation von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten
- Unterstützung der schulischen Gremienarbeit und des Schülerrates

Die Freiwilligen werden nicht zur Vertretung oder als Ersatz ausgebildeter Fachkräfte eingesetzt. Sie leisten eine Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte in der Einsatzstelle.

**Wie kann Ihre Schule Einsatzstelle für Freiwillige des FSJ Pädagogik werden?**

Als Einsatzstelle können sich allgemeinbildende Schulen aller Schularten in Sachsen laufend registrieren lassen. Bitte benutzen Sie dafür das **Antragsformular**.

Die registrierten Einsatzstellen werden im Internet veröffentlicht, damit sich interessierte junge Menschen direkt an Ihre Schule wenden können. Sie entscheiden dann gemeinsam, ob sich dieser mit Ihrer Schule als Einsatzstelle bei uns für das FSJ Pädagogik bewirbt. Die Jugendlichen durchlaufen ein Auswahlverfahren. Die geförderten Stellen werden dann Anfang Juli für das kommende Schuljahr durch die DKJS besetzt.

Als Träger des FSJ kümmern wir uns um alle Formalitäten, u.a. um Verträge und Versicherungen.

**Welche Anforderungen kommen auf Sie zu?**

Als Schule tragen Sie die Verantwortung für ein geeignetes Aufgabenspektrum sowie eine gute Begleitung des Freiwilligen. Dafür benennen Sie eine feste Ansprechperson für den Freiwilligen als Anleiter/-in. Zur Begleitung gehören eine Zielvereinbarung sowie der regelmäßige Austausch zwischen Anleitung und Freiwilligem. Sie erhalten jederzeit Unterstützung durch die DKJS. Zu Beginn des Schuljahres findet ein verbindliches regionales Anleitertreffen statt.

**Und das sind die Modalitäten auf einen Blick**

- Es besteht kein Anspruch auf einen Freiwilligen, auch nicht, wenn es einen Bewerber/eine Bewerberin für Ihre Schule gibt. Die Vergabe der geförderten Plätze obliegt der DKJS nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens der Jugendlichen für das kommende Schuljahr.
- Der Freiwillige steht Ihnen Vollzeit (max. 40 h/Woche) zur Verfügung.
- Der Einsatzzeitraum beginnt in der Schulvorbereitungswoche und endet mit den Sommerferien.
- Die DKJS unterstützt die Freiwilligen mit 25 Bildungstagen im fachlichen und methodischen Kompetenzerwerb. Die Bildungstage finden vornehmlich in den Ferien statt.
- Alle notwendigen Versicherungen des Freiwilligen managt die DKJS.
- Der Freiwillige hat Anspruch auf 24 Tage Urlaub (unter 18-Jährige 25 Tage), die vorrangig in den Ferien zu nehmen sind.
- Der Einsatz des Freiwilligen erfolgt nach seinen Kompetenzen und Interessen.
- Zwischen dem Freiwilligen, der Schule und dem FSJ-Träger wird eine „Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik an Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand im Freistaat Sachsen“ geschlossen.

**Haben Sie noch Fragen?**

Bitte wenden Sie sich an Claudia Schiebel, Telefon: 0351 320 156 56 oder [claudia.schiebel@dkjs.de](mailto:claudia.schiebel@dkjs.de)